

# Inhalt Teilzeitkonzept

## Beitrag von „PeterKa“ vom 8. März 2021 22:32

### Zitat von Tom123

Als normaler Beamter in Nds hast du 40 h. Also Lehrkraft muss du etwas mehr arbeiten, da du ja durch die Ferien zu viele freie Tag hast. Ich glaube bei der GEW-Untersuchung wurden rund 42 h angesetzt. D.h. wenn du an 5 Wochentagen 8 Zeitstunden arbeitest, würdest du schon gut dastehen. Natürlich kommt noch mal eine Stunden Konferenzen dazu. Aber sonst hättest du ja nichts.

Noch deutlicher wird es, wenn du es umrechnest. Die 8 Zeitstunden werden zur Hälfte angerechnet. Dann sind es 240 Min. In Unterrichtsstunden sind es aber 5,3. Du musst in NDS an der Berufsschule 24,5/25,5 Stunden unterrichten. Wenn Du Montag bis Donnerstags je 8 Zeitstunden Trainingsraum machst, hast du am Freitag bereits 21,2 Unterrichtsstunden abgearbeitet. Du müsstest also am Freitag nur noch 3,5 h unterrichten. Das wären dann  $3,5 * 45 \text{ min} = 157,5 \text{ min}$ . Das wären dann  $320 \text{ min} = 6 \text{ h}$  Aufsicht. Du müsstest also in der Summe etwas über 38 h in der Woche arbeiten. Dazu noch ab und zu eine DV oder Fortbildung aber Wochenenden und Ferien überwiegend frei.

Du verrechnest dich hier ziemlich. Die von dir erwähnten 42 Zeitstunden Stunden beinhalten Vor- und Nachbereitung neben der eigentlichen Durchführung. Die Durchführung ist deshalb mit ca 25 Unterrichtsstunden je 45 Minuten angesetzt, weil du dann mit Vor- und Nachbereitung problemlos auf die 42 Zeitstunden pro Woche kommst.

25 Unterrichtsstunden kann ich auf 3 Tag mit je 8 Stunden legen und 1 Stunde an nächsten Tag, oder je Tag 6 Stunden und eine Stunde mehr an einem Tag. Im Zweiten Fall bin ich dann jeweils von 8-13:30 eingebunden im ersten Fall von 8-16 Uhr und habe noch 2 freie Tage.

Muss ich aber stattdessen 60 Minuten bleiben, von denen nur 30 Minuten angesetzt werden, dann ist das auf jeden Fall schlecht, da mir dann pro Woche  $8 \times 30 \text{ Minuten} = 4 \text{ Zeitstunden}$  oder 5, ... Unterrichtsstunden fehlen, die ich nicht gut zur Vor- und Nachbereitung nutzen kann.

Ich bin unsicher um welches Bundesland es geht, aber in NRW könnte die Lehrerkonferenz bei den Grundzügen zur Stundenplangestaltung dafür sorgen, dass ein solcher Fall nicht auftritt. Dann hat man notfalls mit Lehrerrat und Personalräten Möglichkeiten gegen einen solchen Stundenplan vorzugehen.